



STELLENAUSSCHREIBUNG

Pädagogische Fachkraft mit Leitungsfunktion Schülerhort Oberhofen

Im ganzjährig geöffneten eingruppigen Schülerhort der Gemeinde Oberhofen gelangt ab 01. September 2025 eine Stelle als Pädagogische Leitung mit einem Beschäftigungsausmaß von 22,5 Wochenstunden zur Besetzung.

Wir bieten Dir...

- 18 Kinderstunden und 4,5 Vorbereitungsstunden (Beschäftigungsausmaß 56,25%)
Dienstzeiten Montag bis Donnerstag von 11:30 Uhr – 16:00 Uhr;
- Moderne, neu errichtete Gruppenräume, welche nach Fertigstellung des „Haus der Kinder“ bezogen werden können (ein kleiner Einblick unter www.oberhofen-inntal.gv.at);
- Selbst- und Mitgestaltungsmöglichkeiten;
- Arbeit in einem kleinen Team;
- Verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben;
- Ein monatliches Mindestgehalt gemäß den Bestimmungen des G-VBG 2012, LGBl. 119/2011 idgF.
(Mindestgehalt: EUR 1.887,02 brutto; entspricht Entlohnungsgruppe ki1/3 – bzw. EUR 1.582,26 brutto; entspricht Entlohnungsgruppe ki2/3 welches sich auf Grund von anrechenbaren Vordienstzeiten erhöhen kann);

Du passt zu uns, weil...

- Du eine abgeschlossene Ausbildung gemäß § 31 des TKKG – Anstellungserfordernisse für pädagogische Fachkräfte in Hortgruppen hast;
- Du Kenntnisse über die aktuellen pädagogisch relevanten Entwicklungen und gesetzlichen Vorgaben und Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung in diesen Bereichen hast
- Du für die Erfüllung der Leitungsaufgaben ausreichende EDV-Kenntnisse (Excel, Word, eventuell KIBET) mitbringst;
- Interesse an selbständigem Arbeiten, Flexibilität, Belastbarkeit, Verlässlichkeit, Diskretion, sowie Einfühlungsvermögen zu Deinen Stärken zählen;
- ein achtsamer und respektvoller Umgang mit Kindern, Eltern und dem Team selbstverständlich für Dich ist
- Du über Kommunikations- bzw. Konfliktkompetenz, Verantwortungsbereitschaft und Teamfähigkeit verfügst

Bereit für eine neue Herausforderung?

Dann nichts wie los!

Wir freuen uns über Deine aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen **bis spätestens Sonntag, 22.06.2025**, via E-Mail an die **Gemeinde Oberhofen** per **E-Mail an: gemeinde@oberhofen-inntal.gv.at**

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Wie geht es nach Ihrer Bewerbung weiter?

Sobald Ihre Bewerbungsunterlagen bei uns angekommen sind, werden diese intern bearbeitet.

Danach wird eine Vorentscheidung getroffen und laden Sie ggf. zu einem Bewerbungsgespräch ein.

Natürlich können Sie uns während der gesamten Zeit kontaktieren.

Der Bürgermeister
Jürgen Schreier
